

Haftpflichtversicherung Kindertagespflege

Ein Serviceangebot für Mitglieder des Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V.

Kindertagespflege ist eine berufliche Tätigkeit im Sinne des Versicherungsrechts, d.h. die Tätigkeit ist im Rahmen der privaten Haftpflichtversicherung in der Regel nicht versichert. Abgesichert werden sollte die Aufsichtspflicht während der Kindertagespflegetätigkeit und zwar insbesondere bezüglich der Schäden, die dem Kind selbst entstehen und der Schäden, die Dritten entstehen, wenn die Kindertagespflegeperson fahrlässig oder grob fahrlässig ihre Aufsichtspflicht verletzt (z.B. das Tagespflegekind wirft beim Nachbarn eine Scheibe ein oder es verursacht einen Verkehrsunfall).

Besonders wichtig ist, dass Ansprüche der Tagespflegekinder gegenüber der Kindertagespflegeperson bei einem körperlichen Schaden (z.B. Folgen eines Sturzes vom Wickeltisch) mitversichert sind. Der Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V. bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, sich in eine Sammelhaftpflichtversicherung, die mit der Alten Leipziger VAG abgeschlossen wurde, aufnehmen zu lassen.

Versicherte Risiken im Bereich Kindertagespflege

Gesetzliche Haftpflichtansprüche

- der Tagespflegekinder gegenüber der Kindertagespflegeperson,
- Dritter gegenüber der Kindertagespflegeperson aus Aufsichtspflichtverletzungen

aus fahrlässigem oder grob fahrlässigem Verhalten.

Mitversichert gelten im Rahmen des abgeschlossenen Versicherungsvertrages gesetzliche Haftpflichtansprüche der Kindertagespflegeperson gegenüber den Tagespflegekindern. Dieser Versicherungsschutz gilt nachrangig, d.h. ein anderweitig bestehender Versicherungsschutz (z.B. im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten der Tagespflegekinder) geht voran. Für diese Ansprüche gilt eine Selbstbeteiligung vereinbart (10% - mind. 25,- € und max. 500,- €).

In der Kindertagespflege nach § 23 KJHG werden in der Regel nur Kinder unter 7 Jahren betreut. Da Kinder unter 7 Jahren nicht schuldfähig sind, bedeutet dies, dass diese Kinder niemals für einen Schaden ersatzpflichtig gemacht werden können. Schadenersatzpflichtig ist hier unter Umständen die Kindertagespflegeperson wegen einer Aufsichtspflichtverletzung.

Behinderte Tagespflegekinder können unter Umständen gesetzlich nicht haftpflichtig gemacht werden, gelten dann als nicht schuldfähig.

Der Versicherungsvertrag bietet grundsätzlich keinen Versicherungsschutz für vorsätzlich herbeigeführte Schäden. Auch ergeben sich aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen eine Reihe unversicherter Risiken, so sind z.B. Haftpflichtansprüche aus dem Gebrauch eines KFZ nicht versichert.

Die Deckungssumme beträgt zurzeit für Personen- sowie Sach- und Vermögensschäden **5.000.000,00 €**

Die Prämie wird für jedes Versicherungsjahr neu festgesetzt; für das Versicherungsjahr **2024** beträgt sie einschließlich Versicherungssteuer und Verwaltungspauschale **33,00 €**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Verbundpflegestellen (d.h. zwei Kindertagespflegepersonen betreuen gemeinsam bis zu 10 Kinder) nur, wenn beide Kindertagespflegepersonen Mitglied im Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V. sind und die Versicherung abgeschlossen haben. In dem Versicherungsschutz ist dann die gegenseitige Vertretung (z.B. bei kurzfristiger Erkrankung) mit eingeschlossen, wenn nur eine Kindertagespflegeperson alleine bis zu 10 Kinder betreut.

Bei Kindertagespflegepersonen, die als Springer/innen in Vertretungssituationen in verschiedenen Kindertagespflegestellen tätig sind, und bei Kindertagespflegestellen mit einer Kindertagespflegeperson und einer Hilfskraft muss die doppelte Versicherungsprämie gezahlt werden. Es besteht dann Versicherungsschutz sowohl für die Kindertagespflegeperson als auch für die Hilfskraft.

In den Versicherungsschutz ist die gegenseitige Vertretung (z.B. bei kurzfristiger Erkrankung) mit eingeschlossen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich in der Verbundpflege auch auf die Betreuung von bis zu 10 Kindern unabhängig davon, ob die Kindertagespflegeperson für alle Kinder einen Pflegevertrag mit dem Jugendamt abgeschlossen hat.

Mitversichert sind auch die Kinder, die die Kindertagespflegeperson zusätzlich aufgenommen hat (auf der Grundlage der Berliner AV Kindertagespflege, III Erlaubniserteilung und Verträge, 6.1).

Dieser Versicherungsschutz gilt auch für ersatzweise in Notfällen bestellte Vertreter der Kindertagespflegeperson. Mitversichert im Rahmen dieses Vertrages sind auch die Personen, die für die versicherte Kindertagespflegeperson für einen begrenzten Zeitraum die Vertretung ausüben (z.B. bei Urlaub, Erkrankung). Bei Überschreitung der Betreuungszeiten, bei Übernachtungen, Ausflügen und Urlaubsreisen besteht ebenso ein Versicherungsschutz.

Anmeldungen zur Versicherung sind jeweils zum Beginn eines Vierteljahres möglich. Abmeldungen aus der Versicherung sind jeweils zum Ende eines Vierteljahres möglich, jedoch nicht rückwirkend. Für Neuaufnahmen, Änderungsmeldungen und Kündigungen sowie den Einzug der Versicherungsprämie ist der Kindertagespflege Landesverband Berlin e.V. zuständig.

Die Firma Heinrich Poppe GmbH regelt als Versicherungsmakler im Schadensfall den technischen Ablauf zwischen den versicherten Personen und dem Versicherer. Versicherungsträger ist die ALTE LEIPZIGER VAG. Die Versicherungsgesellschaft ist zuständig für die juristische Prüfung, für die Regulierung berechtigter und für die Abwehr unberechtigter Ansprüche. Der Versicherungsschutz gilt nachrangig, d.h. ein etwaig anderweitig bestehender Versicherungsschutz geht immer voran.

Dieses Merkblatt gibt in verkürzter Form Informationen über den bestehenden Versicherungsschutz. Es erhebt nicht den Anspruch vollumfassend zu sein. Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus der vereinbarten VersicherungsPolice. Nur diese ist maßgeblich und rechtsgültig.

Sollten Sie weiteren Informationsbedarf haben, so wenden Sie sich bitte an:

Heinrich Poppe GmbH, Herr Axel Neb, Bremer Str. 6,
21244 Buchholz, Tel.: 04181 / 928 93 55, Fax: 04181 / 928 93 66
E-Mail: info@heinrich-poppe.de

(Stand: 01.01.2024)